

Beschlussvorlagefür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Planung und Verkehr	22.02.2018	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	Weiterentwicklung des Busverkehrsangebotes im Teilraum Bornheim
---------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr nimmt die von der Verwaltung vorgestellten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Busverkehrsangebotes in der Stadt Bornheim zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, den erforderlichen Abstimmungsprozess mit der Stadt Bornheim und der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) fortzusetzen und auf Grundlage der bisherigen verkehrsplanerischen Ausarbeitungen ein Konzept zur betrieblichen Umsetzung der vorgestellten Maßnahmen zu entwickeln.

Vorbemerkungen:

Im Zuge der teilraumbezogenen Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Rhein-Sieg-Kreises wurden in Abstimmung mit der Stadt Bornheim und der RVK die Möglichkeiten für eine **Weiterentwicklung des Busverkehrsangebotes** in der Stadt Bornheim geprüft (vgl. auch TOP 4 aus der 14. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr des Rhein-Sieg-Kreises am 21.03.2017). Über die Ergebnisse soll im Folgenden berichtet werden.

Über die aktuell in der Arbeitsgruppe „Zukunft Stadtbahn“ gemeinsam durch die Verwaltung mit der Stadt Bonn und den Verkehrsunternehmen abzustimmenden potenziellen **Angebotsverbesserungen auf den Stadtbahnlinien 16 und 18** (Anträge aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Bornheim am 15.11.2017 und 06.12.2017) wird im gemeinsamen Ausschuss der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises am 19.04.2018 berichtet werden (Auftrag an die Verwaltung aus dem gemeinsamen Ausschuss Bonn/Rhein-Sieg vom 11.10.2013).

Erläuterungen:

Bereits zum Fahrplanwechsel im Dezember 2015 konnten im Zuge der Fortschreibung des Nahverkehrsplans im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis zwei Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Busverkehrsangebotes in der Stadt Bornheim umgesetzt werden:

Anbindung Sechtem in Weiterentwicklung Linie 633 (zuvor nur ab/bis Europaschule) als netzergänzende direkte Verbindung zwischen Sechtem und Bornheim (weiter bis BN-Duisdorf)

Weiterentwicklung Linie 817 Hersel-Bornheim-Brenig zur Regionalverbindung Hersel-Bornheim-Brenig-Heimerzheim-Rheinbach

In Ergänzung dieser Maßnahmen ist nun beabsichtigt, das bestehende Leistungsangebot der RVK in der Stadt Bornheim auch im Hinblick auf den entstehenden Aufwand und die sich hieraus ergebenden Kosten sukzessive weiter zu entwickeln.

Nach erfolgter Abstimmung mit der Verwaltung der Stadt Bornheim und der RVK ergeben sich drei konkrete Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Busverkehrsangebotes in der Stadt Bornheim, die im Folgenden vorgestellt und erläutert werden.

1. Linienwegmodifikation Linie 817 zur Anbindung Botzdorf und Stadtbahnhaltepunkt Bornheim
2. optimierte Innerorterschließungen Linie 818 (größere Haltestellendichte), Erhöhung der Fahrplanzuverlässigkeit der Linie, Anbindung Einzelhandelsstandort und Stadtbahnhaltepunkt Waldorf
3. Einführung KleinBus-Angebot „Bornheimer Berghüpfer“ Walberberg-Merten-Kardorf-Waldorf

Eine ebenfalls im Rahmen der Abstimmungen zwischen der Verwaltung, der Stadt Bornheim und der RVK untersuchte Linienwegmodifikation der bestehenden Linie 818 Hersel-Bornheim-Merten-Sechtem über Dersdorf und Waldorf mit zusätzlicher Erschließung im „Hang- und Bergbereich“ und Anbindung der Grundschule Waldorf anstelle der Weiterführung über Merten Stadtbahn hinaus bis Sechtem wurde zwischenzeitlich verworfen. Im Ergebnis einer durchgeführten Fahrprobe ist die Befahrbarkeit des Linienweges mit einem Standardbus im Linienverkehr nicht gegeben.

Mit den nun zur Umsetzung vorgesehenen Maßnahmen ist primär beabsichtigt, sowohl einen Abbau bestehender Erschließungsdefizite in den Ortsteilen als auch eine Erhöhung der Fahrplanzuverlässigkeit der Linien 817 und 818 zu erreichen.

„Bornheimer Berghüpfer“: Erschließungsdefizite in den Ortsteilen bestehen u.a. in Walberberg (annähernd 5.000 Einwohner, bislang ohne Busverkehrsangebot, Anbindung an den ÖPNV durch Stadtbahn Linie 18, im "Hang- und Bergbereich" jedoch lediglich AST Angebot), Waldorf (3.500 Einwohner, über Stadtbahn Linie 18 und Linie 818 angebunden, im "Hang- und Bergbereich" jedoch lediglich AST Angebot) und ebenso im nördlichen Ortsbereich von Merten (Trippelsdorf). In den genannten Ortsbereichen ist die Einführung eines neuen KleinBus-Angebotes „Bornheimer Berghüpfer“ Waldorf-Kardorf-Merten-Walberberg mit optimierten Innerorterschließungen und hoher Haltestellendichte beabsichtigt, um den Zugang zum ÖPNV zu vereinfachen.

Ziel ist die Erschließung von bislang nicht an den ÖPNV angebundenen Ortsbereichen und Wohnquartieren mit hohem Fahrgastpotenzial wie z.B. die „Hang- und Bergbereiche“ in Waldorf (Grundschule, Kindergarten, Friedhof), Walberberg (Jugendakademie, Sportplatz) und die Ortslagen in Merten und Trippelsdorf und deren Anbindung an zentrale Ortsbereiche und Einzelhandelsstandorte sowie die Haltepunkte Walberberg und Waldorf der Stadtbahnlinie 18.

Die KleinBus-Linie soll Montag bis Freitag mit einem stündlichen Fahrtenangebot verkehren, abhängig vom betrieblichen Bedienungskonzept sind 14 bis 16 Fahrten je Richtung vorgesehen. Am Wochenende bestehen weiterhin Fahrtmöglichkeiten mit dem AST Bornheim (Linie 790).

Linie 818: Die bestehende Linie 818 Hersel-Bornheim-Merten-Sechtem erschließt Teile der „Hang- und Bergbereiche“ in Kardorf, Hemmerich, Rösberg und Merten. Durch nicht an die Siedlungsentwicklung angepasste große Haltestellenabstände kann die Linie ihrer Erschließungsfunktion gerade auch unter Berücksichtigung der dortigen topografischen Gegebenheiten teilweise nicht gerecht werden.

Zudem zeigen Fahrdatenanalysen und Bürgereingaben, dass die Fahrplanzuverlässigkeit der Linie unabhängig von baustellenbedingten Beeinträchtigungen erhöht werden muss. Aufgrund nicht im vollen erforderlichen Umfang vorhandener Fahrzeitreserven soll eine Aufnahme zusätzlicher Haltestellen daher zunächst sukzessive erfolgen. In einer ersten Umsetzungsstufe ist vorbehaltlich der Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Bornheim die Einrichtung der Haltestellenstandorte „Merten Händelstr.“, „Merten Sommersberg“ und „Hemmerich Hemberger Str.“ vorgesehen.

Im Zuge der besseren Anbindung des Einzelhandelsstandortes in Waldorf soll zudem ein neuer Haltestellenstandort „Waldorf Donnerbachweg“ eingerichtet und die Anbindung des Stadtbahnhaltepunktes Waldorf zukünftig nicht mehr nur im Einrichtungsverkehr erfolgen.

Diese Maßnahme trägt ebenso wie die beabsichtigte Fahrzeitzugabe von 4 Minuten je Fahrtrichtung und die Vergrößerung der Überlagezeit in Sechtem Bahnhof im Zuge einer Anpassung des Fahrzeitprofils der Linie zu einer Erhöhung der Fahrplanzuverlässigkeit der Linie 818 bei.

Im Rahmen der betrieblichen Umsetzung wird die sich hieraus ergebende Anschlusssituation zwischen der Linie 818 und der Stadtbahnlinie 18 geprüft, wesentliche Verbesserungen sind dann ggf. durch eine Taktverdichtung mit einzelnen (zusätzlichen) Fahrten im Zuge einer Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim in den Linienverkehr möglich.

Linie 817: Erschließungsdefizite bestehen auch in Teilen der südlich der Trasse der Stadtbahnlinie 18 liegenden Bornheimer Ortsbereiche (Botzdorf). Durch eine Linienwegmodifikation der bestehenden Linie 817 Hersel-Bornheim-Brenig-Heimerzheim-Rheinbach im Linienabschnitt zwischen Kreissparkasse und Brenig und einer neuen Linienführung über Kalkstr. und Pohlhausenstr. können bislang nicht angebundene Ortsbereiche erschlossen und der Stadtbahnhaltepunkt Bornheim der Linie 18 direkt mit der Linie 817 verknüpft werden. Vorgesehen ist die Einrichtung von drei Haltestellenstandorten „Bornheim Stadtbahn“, „Botzdorfer Weg“ und „Stationenweg“ anstelle der Haltestellen „Hellenkreuz“ und „Mühlenstr.“ Diese Maßnahme trägt ebenso wie die beabsichtigte Anpassung des Fahrzeitprofils der Linie und eine Erhöhung der fahrplanmäßigen Überlagezeit an der Haltestelle Hersel Stadtbahn zu einer Erhöhung der Fahrplanzuverlässigkeit der Linie 817 bei.

Eine frühzeitige Beteiligung der Politik im zuständigen Fachausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Bornheim erfolgt am 21.02.2018. Die Verwaltung der Stadt Bornheim beabsichtigt, zunächst eine Vorlage zur Kenntnisnahme der Planungen und der überschlägig ermittelten finanziellen Auswirkungen für die Stadt Bornheim vorzulegen und die Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Busverkehrsangebotes durch den Fachbereich Mobilität und Verkehr des Rhein-Sieg-Kreises vorstellen zu lassen. Über die Sitzung wird im Ausschuss für Planung und Verkehr des Rhein-Sieg-Kreises am 22.02.2018 mündlich berichtet werden. Eine erforderliche Beschlussfassung durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und den Rat der Stadt Bornheim kann dann ggf. in den Sitzungen am 25.04. (Ratssitzung 26.04.) bzw. 06.06. (Ratssitzung 07.06.) erfolgen.

Die Angebotsplanungen zur Weiterentwicklung des Busverkehrsangebotes in Bornheim auf Grundlage der bisherigen Diskussion in den Ausschüssen, der Beratungen im Arbeitskreis ÖPNV der Stadt Bornheim sowie der Aussagen des Nahverkehrsplans des Rhein-Sieg-Kreises werden generell zu höheren Aufwanddeckungsfehlbeträgen führen, wenn diese mit einer Ausweitung des Leistungsangebotes einhergehen. Daher wird beim Rhein-Sieg-Kreis in den zuständigen Gremien über eine Umsetzung zu entscheiden sein. Für die Stadt Bornheim würde sich bei einer Ausweitung des Leistungsangebotes der RVK im Zuge der Einführung einer angebotsergänzenden KleinBus-Linie sowohl die ÖPNV-Umlage als auch der Anteil an der allgemeinen Kreisumlage erhöhen.

Zur kostenseitigen Einschätzung hat die Verwaltung in Abstimmung mit der RVK die Auswirkungen überschlägig ermittelt. Es zeichnet sich ab, dass eine Weiterentwicklung des Busverkehrsangebotes im dargestellten Umfang zu einer Erhöhung der Kosten der Leistungserbringung durch die RVK in einer Größenordnung von ca. 145.000,- bis 175.000,- €

p.a. führen wird (ohne Berücksichtigung gegenzurechnender Fahrgeldeinnahmen bis zum Zeitpunkt der Anerkennung der Ergebnisse einer erneuten Verkehrserhebung zur Einnahmearbeitung).

Die Erhöhung der ÖPNV-Umlage der Stadt Bornheim wurde zunächst überschlägig in Abhängigkeit vom umzusetzenden Leistungsumfang der KleinBus-Linie (Bedienungszeitraum und Fahrtenanzahl) ermittelt, dieser Betrag liegt nach nochmaliger Berechnung in einer Größenordnung von bis zu 48.000,- € p.a.

Die Angebotsmodifikationen zur Weiterentwicklung des Busverkehrsangebotes in der Stadt Bornheim können nach politischer Beschlussfassung im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans in den politischen Gremien des Rhein-Sieg-Kreises bis zur Jahresmitte (Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr des Rhein-Sieg-Kreises am 12.06.2018 mit anschließender Beratungsfolge im Kreisausschuss am 18.06.2018 und im Kreistag am 20.06.2018) zum Fahrplanwechsel am 09.12.2018 zur Umsetzung kommen. Sie wären u.a. auch eine der Grundlagen für eine mögliche Integration des bislang freigestellten umfangreichen Schülerverkehrs der Stadt Bornheim in den Linienverkehr.

Ziel einer Integration des freigestellten Schülerverkehrs in den Linienverkehr ist eine Schülerbeförderung in Fahrten des bestehenden bzw. zukünftigen Linienverkehrs, die durch alle Bürger genutzt werden können. Hierdurch können die derzeit parallel zum Linienverkehr durchgeführten Fahrten der allein durch Schülerinnen und Schüler zu nutzenden Schulbusse der Stadt Bornheim entfallen. Die Reduzierung des Fahrzeugeinsatzes ermöglicht eine deutlich wirtschaftlichere Leistungserbringung, sodass insgesamt für alle Akteure signifikante Kostenvorteile zu erwarten sind. Auf Grundlage verschiedener Prüfungsaufträge und eines Beschlusses aus dem Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel der Stadt Bornheim hatte die Stadt Bornheim den zuständigen Fachbereich Verkehr und Mobilität des Rhein-Sieg-Kreises gebeten, die Möglichkeit einer Integration der Schülerbeförderung Bornheim in den Linienverkehr ergebnisoffen zu prüfen. Nach einer ersten Analyse und Bewertung erscheint eine Umsetzung zielführend, ein detailliertes Konzept zur Umsetzung wird voraussichtlich zu Beginn der zweiten Jahreshälfte unter Berücksichtigung der dann aktuellen Schülerzahlen im Schuljahr 2018/2019 vorliegen. Auf dieser Grundlage sollen dann auch die konkreten monetären Auswirkungen einer Integration der Schülerbeförderung dargestellt werden, sodass eine Beschlussfassung hierzu bis zum Jahresende erfolgen kann. Die Integration der Schülerbeförderung könnte dann perspektivisch zum Schuljahresbeginn 2019/2020 am 28.08.2019 umgesetzt werden.

Im Auftrag

(Dr. Tengler)

Anhang: *Linienetz Bornheim Bestand/Planung*

Haushalt:I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**0.22.20 *
(Produktnr. bzw. Projektnr.)II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):****Personal:**

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

<u>konsumtiv in €</u> <u>pro Jahr(sofern dauerhaft)</u> <u>bzw. pro Projekt</u>	Aufwendungen	Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand	145.000- 175.000			
Gesamt:				

<u>investiv in €</u> <u>pro Maßnahme</u>	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Gründerwerb				
Gesamt				

- Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben
- Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich

* Die Haushaltsmittel sind ab dem Haushaltsjahr 2019 zu veranschlagen
(Verlustabdeckung an RVK).